

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 13 (1917)

Heft: 2

Nachruf: Ludwig S. von Tscharner (1879-1917)

Autor: Thormann, Philipp

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s d e m j ü n g e r n I n s t i t u t i n s ä l t e r e
p r o m o v i e r t :

Name.	Eintritt.	Außtritt.
31. Magdal: Küpfer	May 1796	
32. Maria: Hartmann	„ „ „	
33. Rosette Roseng	Jenner „	
34. Süsette Schweizer	„ „ „	
35. Maria Vögtlin	Octob: „	Dec: 1796
36. Cath: Spengler	Jenner „	Oct: „
37. Julie Studer	„ „ „	„ „
38. Sophie v. Grafenried	„ „ „	„ „

Ludwig S. von Tscharner (1879—1917).

Von Philipp Thormann, Bern.



in reiches und vielseitiges Leben hat in unerwarteter Weise durch den am 12. Mai 1917 erfolgten Hinscheid von Ludwig S. v. Tscharner seinen Abschluss gefunden. Noch scheint es den Näherstehenden kaum möglich, dass dieser Verlust ein dauernder und irreparabler sein soll; die hohe Begabung, der eiserne Fleiss, der wissenschaftliche Ernst und vor allem die tiefgegründete Liebe des Verstorbenen zu Bern und seiner Geschichte schienen zu der Hoffnung zu berechtigen, dass wir noch viele Früchte seiner Arbeit geniessen würden. In den letzten zehn Jahren hatte er sich durch mannigfaltige Publikationen unter den Juristen und Historikern eine Stellung gemacht, die in der Reihe der besten Vertreter der Rechtsgeschichte seiner Vaterstadt zu suchen war. Was ihn auszeichnete war nicht bloss der historische Sinn, der in den Kreisen, aus denen Tscharner hervorging und in denen er lebte, traditionell ist, es waren der wissenschaftliche Ernst und die peinliche Genauigkeit, die allen seinen Arbeiten ihr besonderes Gepräge verliehen. Vor der Einseitigkeit, zu der ihn

eine Vorliebe für genealogische Forschungen hätte verleiten können, rettete ihn einerseits das Interesse an der rechts-historischen Quellenforschung, anderseits sein Verständnis für Naturgeschichte und Kunst, wobei ihm ein feiner Formensinn und eine nicht gewöhnliche zeichnerische Begabung zu Hülfe kamen.

In den nachfolgenden Zeilen soll versucht werden, ein Bild der verschiedenen literarischen Leistungen Ludwig von Tscharners zu geben. Dazu ist eine kurze Schilderung seines Studienganges notwendig. Nach Beendigung seiner Gymnasialzeit die er teils auf dem Lerbergymnasium, teils auf dem städtischen Gymnasium in Bern zugebracht, wandte er sich den juristischen Studien zu. In Neuenburg war es besonders der freundschaftliche Verkehr mit Freunden und Verwandten, der seinen schon von Haus aus bestehenden Sinn für gesellschaftliches Leben ausbildete und eine an alte Vorbilder und frühere Zeiten erinnernde Konversationsgabe immer deutlicher hervortreten liess. Der gesellschaftliche Verkehr war für ihn nicht ein blosser Zeitvertreib, er glaubte an die kulturgeschichtliche Bedeutung desselben und war bestrebt, die besten Zeiten altbernischer Tradition wieder aufleben zu lassen. Kein Wunder, dass später nach seiner Verheiratung sein Haus zum Mittelpunkt seiner Freunde und immer weiterer Kreise wurde und seine Beziehungen sich über einen grossen Teil der Schweiz ausdehnten. Er verstand es wie selten jemand, seine Umgebung seinen Neigungen anzupassen, mit Liebe und Verständnis hatte er sein Haus zu einem treuen Ausdruck seiner Lebensauffassung geschaffen. Der Eintretende stand vom ersten Augenblick an im Bann der bernischen gesellschaftlichen Tradition und Geschichte.

Den juristischen Fachstudien lag er auf den Universitäten von Bern und Berlin ob; im Jahre 1904 bestand er das bernische Fürsprecherexamen und wandte sich hierauf im Besitze gut fundierter juristischer Kenntnisse dem Gebiete zu, auf dem er später seine besten Arbeiten hervorbringen sollte, der Rechtsgeschichte. Im Frühjahr 1908 promovierte er zum Doctor juris utriusque mit einer Dissertation über „Die Rechtsgeschichte des Obersimmenthales bis zum Jahre

1798“. Er hatte sich Zeit genommen und jahrelang an diesem grössern Erstlingswerke gearbeitet. Diese Arbeit liess mit einem Male seine spezielle Befähigung erkennen. Seine zukünftige Aufgabe schien damit vorgezeichnet; er sollte der Rechtsgeschichte seines engern Vaterlandes dienen. Es mag Fernestehenden auffällig scheinen, ist aber Tatsache, dass Bern in den letzten Jahrzehnten an eigentlichen Rechtshistorikern relativ arm war und auf diesem Wissens- und Forschungsgebiet von andern Kantonen überflügelt worden ist. Als Beispiel hiefür ist aus der neueren Zeit zu erwähnen, dass in der auf Veranstaltung des Schweizer. Juristenvereins herausgegebenen „Sammlung schweizerischer Rechtsquellen“ der Kanton Bern bloss mit einem Bande vertreten war, in welchem Dr. Friedrich Emil Welti das Stadtrecht von Bern von 1218 bis 1539 bearbeitet hatte. Tscharner unterzog sich mit Freude der oft mühevollen und nicht immer dankbaren Aufgabe der weitern Quellensammlung. Er begann mit dem Landesteil, dem er schon durch seine Dissertation näher getreten war, dem Simmenthal. In jahrelanger Arbeit hat er das Statutarrecht dieser Talschaft gesammelt; im Jahr 1912 erschien der erste Halbband, dem Obersimmenthal gewidmet, im Jahre 1914 der zweite Halbband: das Niedersimmenthal. Dann sollte das Amt Seftigen an die Reihe kommen, mit dem er sich mit Rücksicht auf den Familiensitz seiner Eltern besonders nahe verbunden fühlte. Diese Arbeit hat er nicht zu Ende führen können. Aus früherer Zeit datiert ein Aufsatz: „Zur Geschichte des Minorates und der Majorate im alten Bern“, der in der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins, Bd. 44, im Jahre 1908 publiziert wurde und sehr interessante Einblicke in die Grundbesitzverhältnisse und die Erbfolge in bernischen Familien enthält. 1914 erschien eine Broschüre: „Volk und Regierung beim Abschluss von Staatsverträgen und sonstigen Fragen äusserer Politik in der alten Eidgenossenschaft“, eine historische Frage behandelnd, die in anderer Gestalt bei der Staatsvertragsinitiative wieder aktuell geworden ist.

Als Historiker führte er sich ein durch das Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons Bern für 1907, in wel-

chem er „Die obersimmenthalische Herrschaft Mannenberg“ behandelte; an der Jahresversammlung des nämlichen Vereins, am 21. Juni 1914, hielt er einen Vortrag „Zur Geschichte der Petersinsel“, nachdem er schon am Kirchensonntag, den 1. Februar 1914, in Thurnen über die „Vergangenheit der Kirche von Thurnen“ gesprochen hatte. Beide Vorträge, die eine wesentliche Bereicherung der Kenntnisse über die bernische Lokalgeschichte bedeuten, sind in den „Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“, Jahrgang X, 1914, abgedruckt.

Die genealogischen Forschungen Tscharners, die über den Rahmen einer blossen Liebhaberei hinausgingen, liessen ihn von vornehmerein als den geeigneten Mitarbeiter am „Schweizerischen Geschlechterbuch“ erscheinen. In den vier Bänden, die sukzessive in den Jahren 1905, 1907, 1910 und 1913 erschienen, hatte er die Bearbeitung der bernischen Geschlechter übernommen. Gegen 80, zum Teil recht umfangreiche Artikel legen Zeugnis ab von der Genauigkeit, mit welcher er hier zu Werke ging; eine Bereicherung dieser Bücher bilden auch die Ahnentafeln bekannter Berner, von denen sich über ein Dutzend, von seiner Hand zusammengestellt, hier veröffentlicht finden. Ferner schrieb er den Aufsatz über „Die Herren von Burgistein“ im 3. Band des Genealogischen Handbuchs zur Schweizergeschichte.

Im Jahre 1908 beauftragte ihn die Grande Société de Berne, die 1909 ihren 150jährigen Bestand feierte, mit der Ausarbeitung einer Erinnerungsschrift. Diese Aufgabe löste er in eigenartiger und seine ganze Persönlichkeit wiederspiegelnder Weise. Er überschritt den ursprünglich gezogenen engen Rahmen und schickte der eigentlichen Geschichte dieser Herrengesellschaft eine reizende Darstellung des gesellschaftlichen Lebens im Bern des 17. und 18. Jahrhunderts voraus: *La vie de Société dans l'ancienne Ville et République*. Hier konnte er seinen Neigungen freien Lauf lassen; aus guten Quellen schöpfend, schuf er ein lebendiges Bild der Wandlungen der Geselligkeit während dieser Zeit und des Ueberganges zum verfeinerten gesellschaftlichen Verkehr, wie er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich in Bern zur

höchsten Blüte entwickelte. In feiner Weise wird auch der Einfluss geschildert, den die Beziehungen mit dem bernischen Waadtland und die fremden Kriegsdienste im Gesellschaftskreise der Hauptstadt ausübten. Das in französischer Sprache geschriebene Buch enthält eine Anzahl hübscher Wiedergaben von Bildern und Oelgemälden einzelner Vertreter der damaligen Gesellschaft; es ist als Manuskript gedruckt und nicht im Buchhandel erschienen.

Eine angenehme Abwechslung und Erholung von der wissenschaftlichen und literarischen Arbeit fand L. v. Tscharner in künstlerischer Betätigung. Ein angeborenes Zeichentalent befähigte ihn, den Resultaten genealogischer Forschungen auch bildlichen Ausdruck zu verleihen. So zeichnete und malte er für seine Freunde verschiedene Stammbäume und Ahnen-tafeln; auch eine Anzahl Entwürfe für Exlibris sind unter seiner Hand hervorgegangen, und mehrfach hat er Beiträge zum *Calendrier heraldique vaudois* geleistet.

Seit zwei Jahren hatte er seine schriftstellerische Tätigkeit etwas zurücktreten lassen, da die schweren Zeiten auch ihn in ihren Bann zogen. Im Jahre 1915 zum Hauptmann der Justiz befördert, arbeitete er sich rasch in dem ihm vorher durchaus fern liegenden Gebiet der Militärstrafrechtspflege ein, wobei ihm ein ausgeprägter Sinn für Formen, ein gutes juristisches Fundament und eine rasche Auffassungsgabe grosse Dienste leisteten. Kaum von seinen Bureauarbeiten zurückgekehrt, pflegte er sich wieder seinen andern Arbeiten zuzuwenden; neben der Sammlung der Urkunden für den Band „Seftigen“ der Rechtsquellen bearbeitete er den Text für den dem Kanton Bern gewidmeten IV. Band der Publikation des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins über „das Bürgerhaus in der Schweiz“. In seinen freien Tagen durchzog er fröhlichen Sinnes die bernische Landschaft, um die Häuser kennen zu lernen, die er beschreiben und deren Geschichte er schildern sollte. Diese Arbeit konnte, wie wir glauben, auf Frühjahr 1917 in den Hauptzügen fertiggestellt werden.

Politisch ist L. v. Tscharner nicht hervorgetreten; doch hatte er als Historiker ein offenes Auge für die Gefahren, die

unserm Lande drohten. In schweren Zeiten (Januar 1915) schrieb er auf die Anregung welsch-schweizerischer Freunde hin zwei Zeitungsartikel über „Bern und die Waadt“ (siehe „Berner Tagblatt“ vom 9. und 11. Januar 1915), die der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen. Der erste behandelt den bernischen Einfluss auf das Waadtland, der zweite den Einfluss der Waadt auf Bern und die deutsche Schweiz.

Auch hat sich Tscharner im übrigen der Oeffentlichkeit nicht entzogen. Er war Mitglied der Kommission des historischen Museums, der Direktion der burgerlichen Waisenhäuser und in den letzten Jahren Präsident des Verschönerungsvereins der Stadt Bern. Dem historischen Verein des Kantons Bern hat er während mehrerer Jahre als Sekretär gedient.

Endlich darf zur Vervollständigung des Lebensbildes nicht unerwähnt bleiben seine ausgesprochene Vorliebe für die Naturwissenschaften, speziell Botanik und Zoologie. Schon in seiner Jugend umgab er sich in Aquarien und Sammlungen mit den Schätzen der Natur. Pflanzen und Blumen verschönerten sein Leben, und die Neigung zu Gartenarbeiten hat ihn bis zum verhängnisvollen Augenblick nicht verlassen, in dem unerwartet der Tod an ihn herantrat.

Der Nachwelt wird Ludwig S. v. Tscharner durch seine Schriften erhalten bleiben; was die Mitwelt an ihm verliert, wissen diejenigen, die ihm zu seinen Lebzeiten in Liebe und Freundschaft zur Seite standen.

Worte, gesprochen am Grabe des Herrn Justizhauptmanns L. von Tscharner am 15. Mai 1917.

Von Prof. Dr. H. Türler.

Verehrte Trauerfamilie,

Geehrte Kameraden und Mittrauernde!

Als Grossrichter der 3. Division und im Auftrage des Hrn. Armeeauditors liegt es mir ob, unserem so jäh von uns geschiedenen Kameraden, Justiz-Hauptmann Ludwig